



WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH

Mitwirkungsbericht nach § 134b Abs. 2 AktG

Kalenderjahr 2021

Präambel

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) verpflichtet Kapitalverwaltungsgesellschaften Rechte, die mit den Vermögensgegenständen der verwalteten Investmentvermögen verbundenen sind, zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger und unter Berücksichtigung der Integrität des Marktes auszuüben. Dabei ist eine Ausübung des Stimmrechtes durch die Gesellschaft selbst oder durch einen Vertreter möglich.

Mit dem vorliegenden Dokument setzt die Gesellschaft die Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) bzw. § 134b des Aktiengesetzes im Zusammenhang mit der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik um.

Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH (Warburg Invest) handelt nach einer internen Leitlinie zur Stimmrechtsausübung, deren Grundzüge auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden („Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Stimmrechtsausübung, <https://www.warburg-fonds.com/de/wir-ueber-uns/corporate-governance.html>).

Stimmrechtsausübung

Im Einklang mit der skizzierten Mitwirkungspolitik der Gesellschaft wurden Stimmrechte in Deutschland ausgeübt. Bei internationalen Portfoliounternehmen wurde im Hinblick auf die in Relation zum Gesamtvolumen jeweils unbedeutende Beteiligungshöhe und dem geringen zu erwartenden Nutzen für die Investmentvermögen und ihre Anleger auf eine Stimmrechtsausübung verzichtet.

Warburg Invest ließ sich entsprechend der Mitwirkungspolitik der Gesellschaft bei den Abstimmungen durch die DSW Service GmbH, Düsseldorf (DSW) beraten und vertreten. Hierbei orientierte sie sich in der Regel an den Vorschlägen der DSW.

Die Dokumentation Vorschläge und des Abstimmungsverhaltens ist auf der Seite der DSW abrufbar (<https://hauptversammlung.de>).

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Warburg Invest bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung externer Dienstleister. Für diese Aufgabe hat Warburg Invest die folgenden Dienstleister beauftragt:

- DSW Service GmbH, Düsseldorf;
- Institutional Shareholder Services Inc., London.

Die Dienstleister erteilen unter Berücksichtigung der Stimmrechtsleitlinien der Warburg Invest Empfehlungen für das Abstimmungsverhalten auf Basis von Analysen der Hauptversammlungsunterlagen und analysieren die Vorschläge des Managements nach Nachhaltigkeitskriterien.

Die wichtigsten Abstimmungen

Nach Auffassung der Warburg Invest waren wichtige Themen grundsätzlich solche Tagesordnungspunkte, die den ESG-Ansatz der Gesellschaft berühren und die Einhaltung der Regelungen aus dem bestehenden Corporate Governance Kodex sicherstellen.

Im Berichtsjahr gab es keine Abstimmungen, welche die Warburg Invest als besonders wichtig erachtet hat und dabei die Stimmrechtsausübung explizit angewiesen hat. Ungeachtet dessen wurden die Stimmrechte im Einklang mit der Mitwirkungspolitik der Gesellschaft durch die DSW ausgeübt. Hierbei wurde bei 20 Unternehmen Vorschlägen der Aktiengesellschaften nicht zugestimmt. Hierbei ging es um Themen wie

- die Billigung der Vergütungssysteme für Organe der Aktiengesellschaften,
- die Wahlen des Abschlussprüfers,
- die Entlastungen der Organe,
- die Wahlen zum Aufsichtsrat,
- Kapitalmaßnahmen,
- die Gewinnverwendung.

Details zu den Abstimmungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Informationen zum Vorgehen der DSW sind unter den folgenden Links abrufbar:

- <https://hauptversammlung.de/home/j%C3%A4hrliche-ver%C3%B6ffentlichung.html>
- <https://hauptversammlung.de/home/entsprechenserkl%C3%A4rung.html>